



► Nr. VO/2022/10799
öffentlich

Lübeck, 21.01.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Saskia Schillmann (E-Mail: saskia.schillmann@luebeck.de Telefon: 122-4078)

Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
17.02.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 3 beigefügte Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark „Passat“ in Lübeck-Travemünde/Priwall wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:

Die Viermastbark „Passat“ in Lübeck-Travemünde liegt im Passat-Hafen und wird durch die Hansestadt Lübeck betrieben. Das Schiff steht unter Denkmalschutz und dient heute als stationäres Museumsschiff, Veranstaltungsort und Beherbergungsbetrieb.

Die im Zusammenhang mit der „Passat“ angebotenen Leistungen umfassen im Wesentlichen

- Besichtigungen (Schiff und Ausstellung)
- Übernachtungen
- Raumvermietung zur Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Firmenevents, private Feiern)
- amtliche Trauungen sowie Raumvermietung zur Durchführung nicht amtlicher Trauungen

Im Mittel der Jahre 2013 – 2019 gab es jährlich ca. 31.800 Besichtigungsgäste, ca. 5.600 Übernachtungsgäste, 44 Trauungen und 89 andere Veranstaltungen pro Jahr.

Die Leistungen werden aufgrund des aktuell gültigen Passattarifs vom 27.05.1977, letztmalig vollumfänglich angepasst durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.05.2012 (gültig ab 01.06.2012) und einzelnen Änderungen mit Wirkung ab 01.03.2017 und zuletzt mit Wirkung ab dem 01.04.2020 nach dem Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.09.2019 (VO 2019/07869) berechnet.

Aufgrund touristischer Veränderungen im Hafengebiet (insbesondere dem neuen Ferienresort „Beach Bay“) sowie erfolgter Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen auf der „Passat“ war eine Neukalkulation des Tarifs erforderlich. Die extern durchgeführte Neukalkulation fußt auf Daten vor der Corona-Pandemie. Demnach wären folgende Erlösveränderungen zu den in den Jahren 2013 bis 2018 durchschnittlich erzielten Erlösen in Höhe von 281.064,23 €/Jahr möglich:

- | | |
|--|----------------------|
| - Durchschnittserlöse 2013 – 2018: | 281.000 €/Jahr |
| - zzgl. zusätzliche Erträge aufgrund der Erhöhung der Erlöse gem. Beschluss vom 26.09.2019 ab dem 01.04.2020 | 25.000 €/Jahr |
| - zzgl. zusätzliche Erträge aufgrund der Erhöhung der Erlöse aus der nunmehr geplanten Erhöhung | <u>25.000 €/Jahr</u> |
| - planbare Erlöse ab 2. Jahreshälfte 2022 | 331.000 €/Jahr |

Tatsächlich haben sich die Erlöse der Passat wie folgt entwickelt:

- 2020	186.089,81 €
- 2021	212.462,80 € (vorl. Ergebnis)

Mit Beschluss über die Anpassung des Tarifs ab dem 01.04.2022 und der Hoffnung auf eine endemische Pandemielage werden die Erträge wie folgt geschätzt:

	Jahr	Planansatz	Veränderung zu Planansatz 2022
a)	2022	270.000 € (= Planansatz 2022)	0 €
b)	2023	306.000 €	+ 36.000 €
c)	2024	331.000 €	+ 61.000 €
	2025	345.000 €	+ 75.000 €

Der Bereich Schule und Sport wird künftig die Kalkulation des Tarifes in Eigenleistung durchführen und jährlich Nachkalkulationen durchführen. Damit wird dem Beschluss der Bürgerschaft vom 26.02.2004, TOP 12.1 Nr. 10 Rechnung getragen (Die Verwaltung ist aufgefordert, die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h., mindestens jährlich auf Ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen).

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. synoptische Darstellung der Tarifveränderung
3. Tarif für die Benutzung und Beisichtigung der Viermastbark „Passat“ in Lübeck-Travemünde/Priwall (gültig ab 01.04.2022)

Senatorin Monika Frank

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	270.000,00	306.000,00	331.000,00	345.000,00
Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Ergebnisplan	270.000,00	306.000,00	331.000,00	345.000,00
Einzahlungen	270.000,00	306.000,00	331.000,00	345.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Finanzplan	270.000,00	306.000,00	331.000,00	345.000,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend			X	X
Haushaltsneutral	X	X		

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Mehr) Erträge:	424004 000.4411000	Bark Passat/Mieten und Pachten	0,00
(Mehr) Erträge:	424004 000.4461000	Bark Passat/sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	0,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	424004 000.6411000	Bark Passat/Mieten und Pachten	0,00
(Mehr) Einzahlungen:	424004 000.6461000	Bark Passat/sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	0,00

Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall

Anmerkung: Tarife zzgl. ges. MwSt.

Der Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall vom 27.05.1977 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 26.09.2019 gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der "Passat" durch Einzelpersonen oder Gruppen werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifes erhoben.
- (2) Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der Benutzungsordnung für die "Passat", die die Fachbereichsleiterin/der Fachbereichsleiter erlässt.

§ 2 Unentgeltliche Benutzung

Gruppen oder Personen von steuerbegünstigten Körperschaften kann die kostenlose Benutzung der Gemeinschaftsräume der „Passat“ für kulturelle Veranstaltungen genehmigt werden. Für die Benutzung der Kammern gilt § 3.

§ 3 Entgeltliche Benutzung

- (1) Für die auf der "Passat" stattfindenden Übernachtungen wird von den Benutzer/inne/n ein Übernachtungsentgelt erhoben. Es beträgt je Nacht/Kammer für
 - a) Einbettkammer mittschiffs Euro 35,00 (mit Ausnahme der Kammern Nr. 11 und 15)
 - b) Einbettkammer Nr. 11 und 15 mittschiffs jeweils Euro 40,00
 - c) Zweibettkammer mittschiffs Euro 45,00
 - d) Zweibettkammer achtern/Luke IV Euro 35,00
 - e) Dreibettkammer achtern Euro 45,00
 - f) Vierbettkammer achtern/Luke IV Euro 55,00
 - g) Suite Euro 106,00
- (2) Bei durchgehender Belegung (mehr als 1.000 Übernachtungen im Laufe eines Kalenderjahres durch eine Gruppe) beträgt das Entgelt je Nacht/Kammer achtern Euro 40,00. Für die übrigen Kammern gilt Abs. (1) entsprechend.
- (3) Für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen sind die nachfolgenden Entgelte zu entrichten. Erfolgt die Nutzung der Gemeinschaftsräume in Verbindung mit entsprechenden Übernachtungen, wird für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsräume ab der 2. Nacht kein Entgelt berechnet.

Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall

Anmerkung: Tarif inkl. ges. MwSt.

Der Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall vom 27.05.1977, in der Fassung der letzten Änderung durch Beschluss der Bürgerschaft vom 26.09.2019, wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der "Passat" durch Einzelpersonen oder Gruppen werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifes erhoben.
- (2) Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der Benutzungsordnung für die "Passat", die die/der Fachbereichsleiter:in erlässt.

(siehe § 3 Abs. 2 a)

§ 2 Übernachtungen

- (1) Für die auf der "Passat" stattfindenden Übernachtungen wird von den Benutzer/inne/n ein Übernachtungsentgelt erhoben. Es beträgt je Nacht/Kammer für
 - a) Einbettkammer mittschiffs Euro 45,00 (mit Ausnahme der Kammern Nr. 11 und 15)
 - b) Einbettkammer Nr. 11 und 15 mittschiffs jeweils Euro 50,00
 - c) Zweibettkammer mittschiffs Euro 57,50
 - d) Zweibettkammer achtern/Luke IV Euro 45,00
 - e) Dreibettkammer achtern Euro 57,50
 - f) Vierbettkammer achtern/Luke IV Euro 70,00
 - g) Suite Euro 140,00
- (2) Bei durchgehender Belegung (mehr als 1.000 Übernachtungen im Laufe eines Kalenderjahres durch eine Gruppe) beträgt das Entgelt je Nacht/Kammer achtern Euro 50,00. Für die übrigen Kammern gilt Abs. (1).

(siehe § 3 Abs. 3 a)

Die Raumnutzungsentgelte betragen für Abendveranstaltungen je Tag für:

- a) den Raum Luke II Euro 420,00
- b) die Messe Euro 280,00
- c) den Raum Luke IV Euro 180,00
- d) die Kombüse Euro 40,00
- e) den Raum Luke II zuzüglich Nutzung der Messe Euro 600,00
- f) die Pantry im Bereich Luke IV Euro 20,00

Bei Nutzungen, die über den üblichen Nutzungszeitraum (Anreise 15.00 Uhr, Abreise 10.00 Uhr) hinausgehen, erhöht sich das vom Bereich Schule und Sport festzusetzende Entgelt um 10% der Raummiete je Stunde.

Als Abendveranstaltungen gelten Veranstaltungen, die nach 17.00 Uhr beginnen oder über 17.00 Uhr hinaus andauern (einschl. der Zeit für den Auf- u. Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die Veranstalterin/den Veranstalter).

- (4) Für Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden und bis spätestens 17.00 Uhr beendet sind (einschl. der Zeit für den Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die Veranstalterin/den Veranstalter) gilt folgende stundenweise Staffelung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume:

Nutzung	Luke II Euro	Messe Euro	Luke IV Euro
bis 3 Std.	210,00	140,00	90,00
mehr als 3 bis 5 Std.	370,00	245,00	150,00

Für Benutzungen, die länger als 5 Std. dauern, ist ein Entgelt wie für die Abendveranstaltungen zu errichten.

§ 3

Veranstaltungen/ Gemeinschaftsräume

- (1) Für die Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume sind die nachfolgenden Entgelte zu entrichten:

	<u>Abend- veranstaltung</u>	<u>Tages- veranstaltung < 3 Std.</u>	<u>Tages- veranstaltung 3 – 5 Std.</u>	<u>Tages- veranstaltung > 5 Std.</u>
Luke II	600,00	300,00	525,00	600,00
Messe	400,00	200,00	350,00	400,00
Luke IV	255,00	130,00	230,00	255,00
Luke II und Messe	850,00	425,00	745,00	850,00
Kombüse	70,00			
Pantry	25,00			

Als Abendveranstaltungen gelten Veranstaltungen, die nach 17.00 Uhr beginnen oder über 17.00 Uhr hinaus andauern (einschl. der Zeit für den Auf- u. Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die/den Veranstalter:in).

Tagesveranstaltungen sind diejenigen Veranstaltungen, die während der allgemeinen Öffnungszeiten stattfinden und spätestens bis 17:00 Uhr beendet sind (einschl. der Zeit für den Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die/den Veranstalter:in).

Bei Nutzungen, die über den üblichen Nutzungszeitraum (Anreise 15:00 Uhr, Abreise 10:00 Uhr) hinausgehen, erhöht sich das Entgelt um 10% der für Abendveranstaltungen festzusetzenden Raummiete je Stunde.

(5a) Für amtliche Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften durch Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Eheschließungsort beträgt Euro 370,00.

(5b) Für nichtamtliche Trauungen an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung. Das jeweilige Entgelt beträgt

für Trauraum I (Kapitänssalon)	EUR 220,00
für Trauraum II (Messe)	EUR 110,00
für Trauraum III (Kartenhaus)	EUR 110,00

- (2) Ermäßigungen
- (a) Steuerbegünstigten Körperschaften kann auf Antrag die unentgeltliche Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen genehmigt werden.
 - (b) Den Turn- und Sportvereinen, Gemeinschaften und Organisationen, die dem Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V., dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. oder einer Nebenorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. angeschlossen sind, sowie den anerkannten Jugendgruppen und Schulklassen wird für Eigenveranstaltungen eine 50%ige Ermäßigung auf die Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Kombüse bzw. Pantry eingeräumt.
- (3) Sonderregelungen bei Nutzung in Zusammenhang mit Übernachtungen
- (a) Erfolgt die Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume in Verbindung mit entsprechenden Übernachtungen, wird für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsräume ab der 2. Nacht kein Entgelt berechnet.
 - (b) Schulklassen und Jugendgruppen wird abweichend von Buchst. (a) bereits bei einmaliger Übernachtung die entgeltfreie Benutzung der Gemeinschaftsräume gestattet.
 - (c) Für den Raum Luke IV wird grundsätzlich bei Übernachtungen kein Entgelt berechnet, wenn die "Passat" von einer Gruppe so stark belegt wird, dass zwangsläufig auch die Übernachtungskammern, die direkt vom Raum Luke IV abgehen, von dieser Gruppe zusätzlich belegt werden müssen und eine echte Nutzung dieses Raumes nicht erfolgt, da andere Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.
- (4) Für amtliche Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften durch Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Eheschließungsort beträgt Euro 545,00.
- (5) Für nichtamtliche Trauungen an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Ort für nichtamtliche Eheschließungen beträgt Euro 350,00.
- (6) Findet im Anschluss an die amtliche Trauung eine Feier an Bord statt, für die Entgelte nach § 3 Abs. 1-3 erhoben werden, ermäßigt sich das Entgelt für die Trauung auf Euro 280,00.

(6) Für Sondernutzungen an Deck werden folgende Entgelte erhoben:

Deck über Luke II:	Euro 375,00 je Tag
Deck über Luke III:	Euro 375,00 je Tag
Decknutzung beim Kartenhaus:	Euro 200,00 je Tag

Sollte die Decknutzung dazu führen, dass die Öffentlichkeit von Besichtigungen des Schiffes ausgeschlossen werden muss, ist zusätzlich der damit verbundene angemessene Einnahmeausfall zu erstatten.

Für die Nutzung des im Einzelfall anzubringenden Sonnensegels über Luke III ist ein Entgelt von Euro 300,00 zu zahlen.

(7) Den Turn- und Sportvereinen, Gemeinschaften und Organisationen, die dem Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V., dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. oder einer Nebenorganisation des Deutschen Sportbundes e.V. angeschlossen sind, sowie den anerkannten Jugendgruppen und Schulklassen wird für Eigenveranstaltungen eine 50%ige Ermäßigung auf die Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Kombüse eingeräumt. Schulklassen wird bei einmaliger Übernachtung entgeltfrei die Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Kombüse gestattet.

(8) Für den Raum Luke IV wird grundsätzlich bei Übernachtungen kein Entgelt berechnet, wenn die "Passat" von einer Gruppe so stark belegt wird, dass zwangsläufig auch die Übernachtungskammern, die direkt vom Raum Luke IV abgehen, von dieser Gruppe zusätzlich belegt werden müssen und eine echte Nutzung dieses Raumes nicht erfolgt, da andere Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.

§ 3 a Kündigung/Zahlungspflicht

Absagen von angemieteten Räumen einschließlich Übernachtungskammern haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung bis zu **3 Wochen** vor dem vereinbarten Termin, ist kein Entgelt zu entrichten. Nach dieser Frist werden **50%** des Nutzungsentgeltes in Rechnung gestellt, bei Absage am Buchungstag werden **100%** der Kosten erhoben. Das jeweilige Einverständnis dokumentiert die Benutzerin/der Benutzer mit der Unterschrift auf der den Buchungsunterlagen beiliegenden Anerkennung der Benutzungsordnung für die Viermastbark „Passat“.

(7) Für Sondernutzungen an Deck werden folgende Entgelte als Tagespauschale berechnet:

Deck über Luke II:	Euro 535,00 je Tag
Deck über Luke III:	Euro 535,00 je Tag
Decknutzung beim Kartenhaus:	Euro 285,00 je Tag

Sollte die Decknutzung dazu führen, dass die Öffentlichkeit von Besichtigungen des Schiffes ausgeschlossen werden muss, ist zusätzlich der damit verbundene angemessene Einnahmeausfall zu erstatten. Er wird mit pauschal Euro 1.500,00 (Samstage, Sonntage, Feiertage) bzw. Euro 1.000,00 (übrige Tage) berechnet.

Für die Nutzung des im Einzelfall anzubringenden Sonnensegels über Luke III ist ein Entgelt von Euro 416,50 zu zahlen.

(8) Bei Sonderveranstaltungen, die von der üblichen Nutzung abweichen (z. B. Filmaufnahmen), kann ein besonderes angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden. Als Sonderveranstaltung gilt auch die exklusive Anmietung des gesamten Schiffes (Gemeinschaftsräume, Übernachtungsplätze, Deck). Für diese Nutzung beträgt das zu zahlende Entgelt je Tag Euro 3.570,00.

(siehe § 3 Abs. 2 b)

(siehe § 3 Abs. 3 b)

(siehe § 3 Abs. 3 c)

§ 3 a Kündigung/Zahlungspflicht

Absagen von angemieteten Räumen einschließlich Übernachtungskammern haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung bis zu **3 Wochen** vor dem vereinbarten Termin, ist kein Entgelt zu entrichten. Nach dieser Frist werden **50%** des Nutzungsentgeltes in Rechnung gestellt, bei Absage am Buchungstag werden **100%** der Kosten erhoben. Das jeweilige Einverständnis dokumentiert die Benutzerin/der Benutzer mit der Unterschrift auf der den Buchungsunterlagen beiliegenden Anerkennung der Benutzungsordnung für die Viermastbark „Passat“.

**§ 4
Auslagenersatz**

Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung der "Passat" entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für die darüber hinausgehenden besonderen Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.

(siehe § 5)

**§ 5
Sondernutzung**

Bei Sonderveranstaltungen, die von der üblichen Benutzung abweichen (z. B. Filmaufnahmen) kann ein besonderes angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden. Als Sonderveranstaltung gilt auch die exklusive Anmietung des gesamten Schiffes (Gemeinschaftsräume, Übernachtungsplätze, Deck). Für diese Nutzung beträgt das zu zahlende Entgelt je Tag Euro 3.000,00.

(siehe § 3 Abs. 8)

**§ 6
Zahlungsverpflichtung / Fälligkeit / Befreiung / Ermäßigung**

(1) Die Benutzerinnen/Benutzer sind zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen verpflichtet. Mehrere SchuldnerInnen/Schuldner haften als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner. Die Entgelte werden zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie sind an den Bereich Buchhaltung & Finanzen der Hansestadt Lübeck zu zahlen.

(siehe § 6)

Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen), kann eine Befreiung oder Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.

(3) Zu allen in diesem Tarif festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird zusätzlich die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe erhoben. Die darüber hinaus gemäß Satzung zu erhebende Kurabgabe ist gesondert an den Kurbetrieb Travemünde zu entrichten. Mit Einführung der Kurabgabe für Gastgeber/innen würde sich das an den Bereich Schule und Sport zu zahlende Übernachtungsentgelt um den jeweils gültigen Betrag der Kurabgabe erhöhen.

**§ 7
Besichtigungsentgelte**

Für die „Passat“ wird **pro Person und Besuch** ein Eintrittsgeld in folgender Höhe erhoben:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Erwachsene | 5,00 Euro |
| b) | Kinder u. Jugendliche 6 bis 18 Jahre
(nur in Begleitung eines Erwachsenen/Jugendgruppenleiter/in mit amtlichem Ausweis) | 2,50 Euro |

**§ 4
Besichtigungsentgelte**

Für die „Passat“ wird **pro Person und Besuch** ein Eintrittsgeld in folgender Höhe erhoben:

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------|
| a) | Erwachsene | 7,00 Euro |
| b) | Kinder u. Jugendliche 6 bis 17 Jahre | 3,50 Euro |

Ermäßigten Eintritt erhalten:

a)	Erwachsenengruppen ab 10 Personen	4,50 Euro
b)	Schulklassen u. Jugendgruppen ab 10 Personen (nur in Begleitung einer Lehrkraft/Jugendgruppenleiter/in mit amtlichem Ausweis)	2,00 Euro
c)	notwendige Begleitperson (pro 10-köpfiger Gruppe wird 1 Begleitperson anerkannt)	2,50 Euro
d)	Familien mit Familienkarte 1 (1 Erw. mit max. 5 seiner/ihrer Kinder bis zu 18 Jahren)	6,00 Euro
e)	Familien mit Familienkarte 2 (bis zu 2 Erw. mit max. 5 derer Kinder bis zu 18 Jahren)	10,00 Euro
f)	Erwachsene mit Ostsee-Card	4,00 Euro
g)	Kinder u. Jugendliche mit Ostsee-Card	2,00 Euro
h)	Besichtigungsgäste mit Lübeck-Pass	2,50 Euro

Freien Eintritt erhalten:

- a) Kinder unter 6 Jahren
- b) Gäste der Passat, die im Rahmen von Feierlichkeiten/Raumanmietungen das Schiff incl. Ausstellungsraum besichtigen
- c) Inhaber/innen eines Lübecker Ferienpasses
- d) Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein Interesse hat (Einzelfallentscheidung)

Ermäßigten Eintritt erhalten:

c)	Erwachsenengruppen ab 10 Personen	6,50 Euro
d)	Schulklassen u. Jugendgruppen ab 10 Personen (nur in Begleitung einer Lehrkraft/Jugendgruppenleiter/in mit amtlichem Ausweis)	2,00 Euro
e)	notwendige Begleitperson (pro 10-köpfiger Gruppe wird 1 Begleitperson anerkannt)	3,00 Euro
f)	Familien mit Familienkarte 1 (1 Erw. mit max. 5 seiner/ihrer Kinder bis zu 17 Jahren)	11,00 Euro
g)	Familien mit Familienkarte 2 (bis zu 2 Erw. mit max. 5 derer Kinder bis zu 17 Jahren)	15,00 Euro
h)	Erwachsene mit Ostsee-Card	5,60 Euro
i)	Kinder u. Jugendliche mit Ostsee-Card	2,80 Euro
j)	Besichtigungsgäste mit Lübeck-Car	3,50 Euro

Freien Eintritt erhalten:

- k) Kinder unter 6 Jahren
- l) Gäste der Passat, die im Rahmen von Feierlichkeiten/Raumanmietungen das Schiff incl. Ausstellungsraum besichtigen
- m) Inhaber:innen eines Lübecker Ferienpasses
- n) Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein Interesse hat (Einzelfallentscheidung)

Für die Materialien zur „Rätselralley“ wird ein Entgelt von Euro 1,50 pro Set erhoben.

§ 5

Auslagenersatz

Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung der "Passat" entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für die darüber hinausgehenden besonderen Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.

§ 6

Zahlungsverpflichtung / Fälligkeit / Befreiung / Ermäßigung / Umsatzsteuer

- (1) Die Benutzenden sind zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen verpflichtet. Mehrere Schuldner:innen haften als Gesamtschuldner:innen. Die Entgelte werden zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie sind an den Bereich Buchhaltung & Finanzen der Hansestadt Lübeck zu zahlen, mit Ausnahme der Besichtigungsentgelte, die direkt auf dem Schiff zu entrichten sind.

Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

Dieser Tarif tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

(2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen), kann eine Befreiung oder Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.

(3) Alle in diesem Tarif festgelegten Entgelte verstehen sich – mit Ausnahme der umsatzsteuerfreien Besichtigungsentgelte (§ 4) - einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Veranstaltungsräume und Dienstleistungen 19% / Übernachtungen 7%). Das mit Einführung der Kurabgabe für Gastgeber/innen an den Bereich Schule und Sport zu zahlende Übernachtungsentgelt erhöht sich um den jeweils gültigen Betrag der Kurabgabe.

Dieser Tarif tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

**Tarif für die Benutzung und Besichtigung
der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall**

Der Tarif für die Benutzung und Besichtigung der Viermastbark "Passat" in Lübeck-Travemünde/Priwall wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am gem. § 28 Ziff. 13 der GO Schleswig-Holstein wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der "Passat" durch Einzelpersonen oder Gruppen werden Entgelte nach den Vorschriften dieses Tarifes erhoben.
- (2) Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der Benutzungsordnung für die "Passat", die die Fachbereichsleitung erlässt.

**§ 2
Übernachtungen**

- (1) Für die auf der "Passat" stattfindenden Übernachtungen wird von den Benutzenden ein Übernachtungsentgelt erhoben. Es beträgt je Nacht/Kammer für
 - a) Einbettkammer mittschiffs Euro 45,00 (mit Ausnahme der Kammern Nr. 11 und 15)
 - b) Einbettkammer Nr. 11 und 15 mittschiffs jeweils Euro 50,00
 - c) Zweibettkammer mittschiffs Euro 57,50
 - d) Zweibettkammer achtern/Luke IV Euro 45,00
 - e) Dreibettkammer achtern Euro 57,50
 - f) Vierbettkammer achtern/Luke IV Euro 70,00
 - g) Suite Euro 140,00
- (2) Bei durchgehender Belegung (mehr als 1.000 Übernachtungen im Laufe eines Kalenderjahres durch eine Gruppe) beträgt das Entgelt je Nacht/Kammer achtern Euro 50,00. Für die übrigen Kammern gilt Abs. (1).

**§ 3
Veranstaltungen / Gemeinschaftsräume**

- (1) Für die Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume sind die nachfolgenden Entgelte zu entrichten:

	<u>Abend- veranstaltung</u>	<u>Tages- veranstaltung < 3 Std.</u>	<u>Tages- veranstaltung 3 – 5 Std.</u>	<u>Tages- veranstaltung > 5 Std.</u>
Luke II	600,00	300,00	525,00	600,00
Messe	400,00	200,00	350,00	400,00
Luke IV	255,00	130,00	230,00	255,00
Luke II und Messe	850,00	425,00	745,00	850,00
Kombüse	70,00			
Pantry	25,00			

Als Abendveranstaltungen gelten Veranstaltungen, die nach 17.00 Uhr beginnen oder über 17.00 Uhr hinaus andauern (einschl. der Zeit für den Auf- und Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die/den Veranstalter:in).

Tagesveranstaltungen sind diejenigen Veranstaltungen, die während der allgemeinen Öffnungszeiten stattfinden und spätestens bis 17:00 Uhr beendet sind (einschl. der Zeit für den Abbau inkl. evtl. Reinigung durch die/den Veranstalter:in).

Bei Nutzungen, die über den üblichen Nutzungszeitraum (Anreise 15:00 Uhr, Abreise 10:00 Uhr) hinausgehen, erhöht sich das Entgelt um 10% der für Abendveranstaltungen festzusetzenden Raummiete je Stunde.

(2) Ermäßigungen

(a) Steuerbegünstigten Körperschaften kann auf Antrag die unentgeltliche Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen genehmigt werden.

(b) Den Turn- und Sportvereinen, Gemeinschaften und Organisationen, die dem Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V., dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. oder einer Nebenorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. angeschlossen sind, sowie den anerkannten Jugendgruppen und Schulklassen wird für Eigenveranstaltungen eine 50%ige Ermäßigung auf die Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Kombüse bzw. Pantry eingeräumt.

(3) Sonderregelungen bei Nutzung in Zusammenhang mit Übernachtungen

(a) Erfolgt die Nutzung der Veranstaltungs- bzw. Gemeinschaftsräume in Verbindung mit entsprechenden Übernachtungen, wird für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsräume ab der 2. Nacht kein Entgelt berechnet.

(b) Schulklassen und Jugendgruppen wird abweichend von Buchst. (a) bereits bei einmaliger Übernachtung die entgeltfreie Benutzung der Gemeinschaftsräume gestattet.

(c) Für den Raum Luke IV wird grundsätzlich bei Übernachtungen kein Entgelt berechnet, wenn die "Passat" von einer Gruppe so stark belegt wird, dass zwangsläufig auch die Übernachtungskammern, die direkt vom Raum Luke IV abgehen, von dieser Gruppe zusätzlich belegt werden müssen und eine echte Nutzung dieses Raumes nicht erfolgt, da andere Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.

(4) Für amtliche Eheschließungen durch Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Eheschließungsort beträgt Euro 545,00.

(5) Für nichtamtliche Trauungen an Bord stehen 3 Räume zur Verfügung: Kapitänssalon, Messe oder Kartenhaus. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Passat als Ort für nichtamtliche Eheschließungen beträgt Euro 350,00.

(6) Findet im Anschluss an die amtliche Trauung eine Feier an Bord statt, für die Entgelte nach § 3 Abs. 1-3 erhoben werden, ermäßigt sich das Entgelt für die Trauung auf Euro 280,00.

(7) Für Sondernutzungen an Deck werden folgende Entgelte als Tagespauschale berechnet:

Deck über Luke II:	Euro 535,00 je Tag
Deck über Luke III:	Euro 535,00 je Tag

Decknutzung beim Kartenhaus: Euro 285,00 je Tag

Sollte die Decknutzung dazu führen, dass die Öffentlichkeit von Besichtigungen des Schiffes ausgeschlossen werden muss, ist zusätzlich der damit verbundene angemessene Einnahmeausfall zu erstatten. Er wird mit pauschal Euro 1.500,00 (Samstage, Sonntage, Feiertage) bzw. Euro 1.000,00 (übrige Tage) berechnet.

Für die Nutzung des im Einzelfall anzubringenden Sonnensegels über Luke III ist ein Entgelt von Euro 416,50 zu zahlen.

- (8) Bei Sonderveranstaltungen, die von der üblichen Nutzung abweichen (z. B. Filmaufnahmen), kann ein besonderes angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden. Als Sonderveranstaltung gilt auch die exklusive Anmietung des gesamten Schiffes (Gemeinschaftsräume, Übernachtungsplätze, Deck). Für diese Nutzung beträgt das zu zahlende Entgelt je Tag Euro 3.570,00.

§ 3 a Kündigung/Zahlungspflicht

Absagen von angemieteten Räumen einschließlich Übernachtungskammern haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung bis zu **3 Wochen** vor dem vereinbarten Termin, ist kein Entgelt zu entrichten. Nach dieser Frist werden **50%** des Nutzungsentgeltes in Rechnung gestellt, bei Absage am Buchungstag werden **100%** der Kosten erhoben. Das jeweilige Einverständnis dokumentiert die/der Benutzerin:in mit der Unterschrift auf der den Buchungsunterlagen beiliegenden Anerkennung der Benutzungsordnung für die Viermastbark „Passat“.

§ 4

Besichtigungsentgelte

Für die „Passat“ wird pro Person und Besuch ein Eintrittsgeld in folgender Höhe erhoben:

- | | |
|---|-----------|
| a) Erwachsene | 7,00 Euro |
| b) Kinder u. Jugendliche 6 bis 17 Jahre | 3,50 Euro |

Ermäßigten Eintritt erhalten:

- | | |
|--|------------|
| c) Erwachsenenengruppen ab 10 Personen | 6,50 Euro |
| d) Schulklassen u. Jugendgruppen ab 10 Personen
(nur in Begleitung einer Lehrkraft/Jugendgruppenleiter/in
mit amtlichem Ausweis) | 2,00 Euro |
| e) notwendige Begleitperson
(pro 10-köpfiger Gruppe wird 1 Begleitperson anerkannt) | 3,00 Euro |
| f) Familien mit Familienkarte 1
(1 Erw. mit max. 5 seiner/ihrer Kinder bis zu 17 Jahren) | 11,00 Euro |
| g) Familien mit Familienkarte 2
(bis zu 2 Erw. mit max. 5 derer Kinder bis zu 17 Jahren) | 15,00 Euro |
| h) Erwachsene mit Ostsee-Card | 5,60 Euro |
| i) Kinder u. Jugendliche mit Ostsee-Card | 2,80 Euro |
| j) Besichtigungsgäste mit Lübeck-Card | 3,50 Euro |

Freien Eintritt erhalten:

- k) Kinder unter 6 Jahren
- l) Gäste der Passat, die im Rahmen von Feierlichkeiten/Raumanmietungen das Schiff incl. Ausstellungsraum besichtigen
- m) Inhaber:innen eines Lübecker Ferienpasses
- n) Personen, an deren Besuch die Hansestadt Lübeck ein Interesse hat (Einzelfallentscheidung)

Für die Materialien zur „Rätselralley“ wird ein Entgelt von Euro 1,50 pro Set erhoben.

§ 5 Auslagenersatz

Mit den festgesetzten Entgelten wird der aus der Unterhaltung und Benutzung der "Passat" entstehende übliche Aufwand abgegolten. Für die darüberhinausgehenden besonderen Leistungen sind die der Hansestadt Lübeck entstehenden Auslagen zu ersetzen.

§ 6 Zahlungsverpflichtung / Fälligkeit / Befreiung / Ermäßigung / Umsatzsteuer

- (1) Die Benutzenden sind zur Zahlung der Entgelte und etwaiger besonderer Auslagen verpflichtet. Mehrere Schuldner:innen haften als Gesamtschuldner:innen. Die Entgelte werden zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie sind an den Bereich Buchhaltung & Finanzen der Hansestadt Lübeck zu zahlen, mit Ausnahme der Besichtigungsentgelte, die direkt auf dem Schiff zu entrichten sind.

Für Entgelte, die nicht fristgerecht beglichen werden, sind Verzugszinsen zu zahlen. Sie betragen jährlich 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

- (2) Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. wenn die Benutzung im Rahmen von Veranstaltungen erfolgt, die im Interesse der Hansestadt Lübeck liegen), kann eine Befreiung oder Ermäßigung der Entgelte ausgesprochen werden.
- (3) Alle in diesem Tarif festgelegten Entgelte verstehen sich – mit Ausnahme der umsatzsteuerfreien Besichtigungsentgelte (§ 4) - einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit für Veranstaltungsräume und Dienstleistungen 19% / Übernachtungen 7%). Das zu zahlende Übernachtungsentgelt erhöht sich um die vom abgabepflichtigen Gast zu zahlende Kurabgabe.

Dieser Tarif tritt am 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 25.05.1977 zuletzt geändert durch den Tarif vom 01.04.2020 außer Kraft.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister